

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/024/2017

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Federführung: FB 1.4 - Soziales | Datum: 06.02.2017 |
| Bearbeiter: Tanja Strotmann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport | 23.02.2017 | nicht öffentlich |
| Ortsrat Bohmte | 08.03.2017 | nicht öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 22.03.2017 | nicht öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte | 23.03.2017 | nicht öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung des Kindergartens Wirbelwind um eine 2. Krippengruppe

Sachverhalt:

Im Kindergarten Wirbelwind befinden sich derzeit 4 Gruppen im Bereich des Kindergartens und 1 Gruppe mit 15 Plätzen im Krippenbereich. Die Krippe wird als Ganztagskrippe angeboten und ist auch vollständig ausgelastet. Im Rahmen des Investitionsprogramms für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte werden im Kindergarten Wirbelwind 1,7 Millionen Euro für die Schaffung eines Familienzentrums und den Ausbau des Kindergartenbereichs und Krippenbereichs investiert.

Die Landesschulbehörde regte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens an, über die Einrichtung einer 2. Krippengruppe nachzudenken. Für die Schaffung einer 2. Krippengruppe mit 15 Plätzen im Vormittagsbereich können Fördergelder (RAT-Mittel) von voraussichtlich 12.000 € pro Platz generiert werden.

Im Rahmen der Kindertagesstättenplanung liegen aufgrund von aktuellen Kinderzahlen folgende Daten für die Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen vor:

Für den Ortsteil Bohmte:

| Kindergartenjahr | Bedarf | | Plätze | | Überhang/Fehlbedarf(-) | |
|------------------|--------|--------|--------|--------|------------------------|--------|
| | KiGa | Krippe | KiGa | Krippe | KiGa | Krippe |
| 2017/18 | 180 | 63 | 175 | 45 | -5 | -18 |
| 2018/19 | 172 | 61 | 175 | 45 | 3 | -16 |
| 2019/20 | 170 | 56 | 175 | 45 | 5 | -11 |
| 2020/21 | 167 | 56 | 175 | 45 | 8 | -11 |

Für den Ortsteil Stirpe-Oelingen:

| Kindergartenjahr | Bedarf | | Plätze | | Überhang/Fehlbedarf(-) | |
|------------------|--------|--------|--------|--------|------------------------|--------|
| | KiGa | Krippe | KiGa | Krippe | KiGa | Krippe |
| 2017/18 | 42 | 17 | 43 | 10 | 1 | -7 |
| 2018/19 | 40 | 19 | 43 | 15 | 3 | -4 |

| | | | | | | |
|----------------|----|----|----|----|----|----|
| 2019/20 | 42 | 20 | 43 | 15 | 1 | -5 |
| 2020/21 | 49 | 20 | 43 | 15 | -6 | -5 |

Für die nächsten Jahre ist ein Fehlbedarf im Bereich der Krippe ersichtlich, der sich zukünftig auf den Kindergartenbereich auswirken wird.

Vor dem Hintergrund des generellen strukturellen Wandels in den Familien und den geplanten Baugebieten in den Ortschaften, ist ein wachsender Bedarf an Krippenplätzen zu erwarten. Seitens der Eltern im Kindergarten Wirbelwind herrscht auch eine gewisse Nachfrage von Krippenplätzen im Halbtagsbereich.

Weiterhin wird auch allgemein die Meinung vertreten, dass die Schaffung eines neuen Angebots in diesem Bereich auch eine gewisse Nachfrage erst entstehen lässt.

Mit der Einrichtung einer Vormittags-Krippengruppe könnte eine gute Möglichkeit geschaffen werden, den wachsenden Ansprüchen der berufstätigen Eltern gerecht zu werden und interessierte Neubürger vom Standort Bohmte zu überzeugen.

Nach Auskunft des Planungsbüros Nordhoff kann der bereits geplante Anbau um einen weiteren Krippengruppenraum verlängert werden. Die zusätzlichen Kosten betragen unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme innerhalb des aktuell geplanten Bauvorhabens umgesetzt wird, ca. 70.000 €. Bei einer Erweiterung im Nachhinein würden Kosten von 120.000 € entstehen.

Aufgrund der zusätzlichen RAT-Mittel könnte dieser Anbau im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass eine 2. Krippengruppe im Kindergarten Wirbelwind innerhalb des aktuell geplanten Bauvorhabens eingerichtet wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag auf Fördergelder für die neugeschaffenen Krippenplätze (RAT-Mittel) zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Krippe und den zusätzlichen Baukosten sind seitens der Verwaltung im Haushalt einzuplanen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | | |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: |
| | | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 enthalten
 nicht enthalten
 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt durch
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
 durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: